

Leitfaden für Wahlhelfer*innen

Lieber Wahlhelfer*innen, nehmt euch bitte kurz Zeit und lest diesen Text, das vermeidet Fehler, die die Gültigkeit eurer Wahl beeinträchtigen könnten. Es wurden schon Fachschaftsratswahlen wegen solcher Fehler für ungültig erklärt.

Bevor es losgeht:

- Überprüft, ob ihr alle Unterlagen und Materialien erhalten habt, geht hierfür noch einmal das Übergabeprotokoll durch.
- Überprüft, ob ihr alle Stimmzettel erhalten habt, gerade wenn ihr mehrere Wahlen gleichzeitig durchführt, – wenn nicht: kontaktiert den Wahlausschuss
- Geht sicher, dass die Stimmzettel korrekt sind, wenn nicht: kontaktiert den Wahlausschuss
- Baut euer Wahllokal so auf, dass ihr die Urne immer im Blick habt und die Wähler*innen irgendwo geheim den Stimmzettel ausfüllen können.
- Stimmzettel dürfen nicht verändert werden. Die Wähler*innenverzeichnisse dürfen nicht kopiert oder abfotografiert werden.

Wenn es losgeht:

- Organisationssatzung, Fachschaftssatzung und Wahlordnung sollten immer ausliegen, ebenso Infolyer.
- Es sollten immer mindestens zwei Personen gleichzeitig das Wahllokal betreuen.
- Kandidierende sollten nicht das Wahllokal betreuen, **auf gar keinen Fall dürfen nur Kandidierende das Wahllokal betreuen**
- Achtet darauf, immer alle Dokumente korrekt auszufüllen und alle in die Anwesenheitslisten eintragen, die das Wahllokal irgendwann mal betreuen. Vermerkt am Ende des Tages unten auf den Anwesenheitslisten, was mit den Unterlagen geschehen ist. Die Menschen die zum Wahlraumausschuss ernannt wurden, müssen ggf. noch auf dem Ernennungsprotokoll unterschreiben
- Der Wahlraumausschuss sollte immer an den entsprechenden Schildern erkennbar sein (werden mitgeliefert)

Vorgang der Stimmenabgabe:

1. *Identität prüfen: Der/die Wahlberechtigte muss sich mit Hilfe eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild ausweisen können. Als solche gelten: Personalausweis, Pass, Führerschein*

2. *Studienausweis (keine Immatrikulationsbescheinigung!) prüfen: Wahlberechtigte müssen einen den aktuellen Studienausweis dabei haben*

3. *Stimmzettelausgabe: -Nur ein Stimmzettel pro Person, auf Notwendigkeit der geheimen Stimmabgabe hinweisen!
– Hat sich der/die Wahlberechtigte verstimmt, so kann er/sie gegen Abgabe des von ihm/ihr zu zerreißen alten Stimmzettels einen neuen erhalten. In diesem Fall kann der/die Wahlberechtigte den zerrissenen Stimmzettel mitnehmen und selbstständig entsorgen.
– Falls Stimmzettel nicht ausreichen (könnten), können weitere Stimmzettel beim Wahlausschuss bestellt werden.*

4. *Abstreichen im Wahlberechtigtenverzeichnis: Der Name und die Matrikelnummer des/der Wähler*in wird im Wahlberechtigtenverzeichnis herausgesucht und durchgestrichen.*

– Sollte der Name bereits durchgestrichen sein, hat die Person schon gewählt (Notiz machen – Versuch, doppelt abzustimmen!)

*– Ist der Name nicht zu finden, kann die Person nicht wählen (aus diesem Grund ist es in der Zeit vor der Wahl möglich, die Wähler*innenverzeichnisse beim Wahlausschuss einzusehen; ACHTUNG: eventuell nimmt der/die Wahlberechtigte sein/ihr Wahlrecht an einem anderen Fach/in einer anderen Fakultät wahr -> nach Studiengangwechsel oder -kombination fragen*

– Der Stimmzettel sollte von dem/der Wahlberechtigten einmal gefaltet und in die Wahlurne geworfen werden.

5. *Beantwortung von Fragen zur Wahl: Fragen zu beantworten ist grundsätzlich nur zulässig, soweit sie das Wahlverfahren betreffen. Insoweit ist auch das Recht zur freien Meinungsäußerung für Wahlhelfer*innen beschränkt, da kein Einfluss auf den Wähler*innenwillen genommen werden darf.*

Nach der Wahl:

- Achtet beim Auszählen darauf, immer mindestens zu zweit zu sein.
- Kandidierende dürfen anwesend sein, aber nicht mit auszählen.
- Trennt die unbenutzten Stimmzettel von den benutzten, am besten ihr vernichtet sie gleich (nicht im Papierkorb!)
- **Die benutzten Stimmzettel müssen unbedingt zurück zum Wahlausschuss.**
- Alle Dokumente sollten ausgefüllt zurückgehen.
- Organisationssatzung, FS-Satzung und Wahlordnung dürft ihr gerne behalten oder zurückschicken.

Kontaktinformationen Wahlausschuss:

Wahlausschuss des Studierendenrats (StuRa) c/o StuRa-Büro Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg
Telefon: (06221) 54-2456; Telefax: (06221) 54-2457;
wahlen@stura.uni-heidelberg.de